

dichthalten

Encrypt everything | Das Ende des NSU-Prozesses | Was ist der EA?
Copwatch St. Pauli | Das Ermittlungsverfahren | Stand der Prozesse
ACAB T-Shirt Prozess | Der Einsatz von Tabos | Zeug*innenvorladung
Freispruch im CSD-Verfahren | Ahmets Tod im Maßregelvollzug
Soko Schwarzer Block auf Reisen | Termine

Haallooihrallee

Inhalt

ENCRYPT EVERYTHING 3
DAS ENDE DES NSU-PROZESSES 4-5
WAS IST DER EA? 5
COPWATCH ST. PAULI 6-7
DAS ERMITTLUNGSVERFAHREN 7
STAND DER PROZESSE 8-13
ACAB-T-SHIRT PROZESS 13
DER EINSATZ VON TABOS 14-16
FREISPRUCH IM GSD-VERFAHREN 16-17
SOKO SCHWARZER BLOCK AUF REISEN 18
AHMETS TOD IM MASSREGELVOLLZUG 18-19
ZEUG*INNENVORLADUNG 19
TERMINE 20



Es ist wieder so weit, dies ist nun schon die dritte **dichthalten**, dem unregelmäßig erscheinenden Antirepressions-Newsletter des Ermittlungsausschusses Hamburg. Erfreulicherweise haben wir wieder einige Beiträge zugeschickt bekommen. Weiter so! Denn **dichthalten** soll weiterhin thematisch mehr umfassen, als das, was wir selber schreiben könnten.

Der G20 ist fast ein Jahr her; was Repression und Antirepression betrifft, wird dieses Thema uns noch einige Zeit begleiten. Entsprechend findet ihr wieder Prozessberichte.

Wer Gipfelsehnsucht hat, der*dem empfehlen wir einen Ausflug nach Salzburg. Dort findet am 20. September im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft ein informelles Treffen statt. Thema: „EU-Außengrenzen“ und „innere Sicherheit“. Mehr unter: NoS20.blackblogs.org

Disclaimer

„dichthalten“ gibt's auch als Online-Ausgabe und als PDF zum Herunterladen auf: www.ea-hh.org

dichthalten ist ein Herzensprojekt, trotzdem: Drucken kostet Geld. Helft mit, den Newsletter zu ermöglichen. Überweist - gerne mit Betreff „EA dichthalten“ - oder werft einen Brief mit etwas Geld und entsprechendem Hinweis beim Infoladen Schwarzmarkt ein. Danke <3 <3 <3 <3 !!!



Eigentumsvorbehalt

Diese Druckschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Druckschrift dem/der Gefangenen nicht ausgehändigt, ist sie dem Absender/der Absenderin mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Als **dichthalten** schon fast fertig war, kam es initiiert von der „Soko Schwarzer Block“ zu insgesamt 9 Hausdurchsuchung in Italien, Spanien und der Schweiz - in Frankreich wurde vergeblich versucht einen europäischen Haftbefehl umzusetzen. In der dazugehörigen medialen Inszenierung machte der Polizeipräsident Meyer deutlich, das es weniger um die Anzahl der „Tatverdächtigen“ gehe, als um das Signal: „der Arm des Rechtssystems reicht bis nach Italien, Frankreich, in die Schweiz oder nach Spanien [...] das ist die Botschaft“. Als Vorwand für die Reise der deutschen Schreibtischtäter*innen, die sich die Angriffe vor Ort ansahen, nahmen sie diesmal hauptsächlich die Aktionen in der Elbchaussee. Wir senden solidarische Grüße an die Betroffenen und weiterhin viel Glück und Erfolg nach Frankreich, sich dem europäischen Haftbehl zu entziehen! Solidarität - und Aufräumen - ist nach wie vor gefragt. Lasst sie im trüben fischen! United we Stand!

GEBURTSTAGSGRÜSSE GEHEN RAUS AN EINEN DER G20-GEFANGENEN, DER IM JUNI GEBURTSTAG HAT!

Viel Spaß beim Lesen! Feedback, Texte und Themenvorschläge immer gerne! Schreibt uns oder sprecht uns an.

Bis bald, euer EA Hamburg

Encrypt everything

Auch wenn es keine absolute Sicherheit gibt, verlangsamt Verschlüsselung das Wirken der Repressionsbehörden, wenn sie mit euren Daten nur kompliziert oder sogar gar nicht weiterkommen.

Encrypt everything
tehyvgering

Aus Prozessen und Ermittlungsverfahren wissen wir: Verschlüsselung bringt was

Das gilt neben der Festplatte natürlich vor allen Dingen für die Kommunikation. In den letzten Monaten gab es in Hamburg mehrere überregionale Demonstrationen - mit viel Aufwand organisiert und mit einer guten Infrastruktur. Doch die beste Pennplatzbörse ist, solange die Kontaktaufnahme nur unverschlüsselt möglich ist, leider auch ein Geschenk an die Cops. Hier ist noch Luft nach oben!

Für die nächsten Aktionen:

- Mailadresse bei einem Tech-Kollektiv (z.B. Riseup, Nadir...) anlegen
- GPG-Key generieren
- Key und Adresse veröffentlichen

Mitte Mai machte eine GPG-Warnung die Runde und schaffte es sogar bis in die bürgerlichen Medien. E-Mail-Verschlüsselung sei nicht mehr sicher. Fest steht, keine Verschlüsselung kann Schutz „für immer“ gewähren und wir können nie 100%ig sagen, was die Repressionsbehörden können. Was wir aber sicher wissen ist: Das Verschlüsseln von elektronischer Kommunikation ist immer besser, als diese unverschlüsselt zu schicken.

Und: Was am Kneipentresen nichts verloren hat gehört auch nicht in eine Mail - kein Prahlen mit Aktionen! Keine unnötigen Infos.

Was die „GPG-Lücke“ betrifft, war es dieses Mal wohl doch nicht so schlimm. Betroffen ist nicht die Verschlüsselung an sich, sondern es wurden Schwachstellen in Add-Ons gefunden, die bereits behoben wurden bzw. werden. Dies zeigt: Es ist notwendig, das eigene Computersystem aktuell zu halten. Zusätzlich muss bei Thunderbird „Original HTML“ ausgeschaltet werden (im Reiter „Ansicht“ unter „Nachrichteninhalt“).

IST DAS ALLES NUR FÜR NERDS*?

NEIN! SO SCHWER IST DAS ALLES NICHT.

UNTERSTÜTZUNG GIBT ES IN WILHELMSBURG BEI „ALL COMPUTERS ARE BROKEN“,

IM INFOLADEN WILHELMSBURG (TERMINE: ACAB.MOBI) UND IM LINUX CAFÉ, JEDEN

1. MONTAG IM MONAT IM FELD-STERN.



Das Ende des

Ein Blick von Hamburg nach München. Und zurück.

NSU-Prozesses

Hamburg ist sehr gut darin, sich zu feiern. Hamburg feiert Fatih Akin für den Erfolg seines Films „Aus dem Nichts“, der in einer fiktiven Geschichte auf verschiedene Ereignisse im Zusammenhang mit dem so genannten „Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“ referiert. Hamburg hat St. Pauli und St. Pauli hat die Vibes, um sich nach außen als „weltoffen“ und aufregend verkaufen zu können.

Hamburg ist in erster Linie sehr gut in der Produktion seines eigenen Images, auch wenn der Realitätsverlust dabei größer nicht sein könnte. Die Menschen, die den Stoff für dieses Image liefern, bekommen in der Regel keine Preise, sondern Repression zu spüren oder Ignoranz – schwer zu beurteilen, was schlimmer ist.

Als Ali Taşköprü nach der Ermordung seines Sohnes Süleyman Taşköprü zwei hellhäutige junge Männer beschrieb, die sich vom Tatort entfernten, wurde er zunächst nicht ernstgenommen.¹ Im Zuge der Ermittlungen wurden er und seine Familie zu den Hauptverdächtigen – wie alle Familien der vom NSU ermordeten und verletzten Menschen ohne weiß-deutsche Positionierung.

Süleyman Taşköprü wurde am 27. Juni 2001 in seinem Laden in der Schützenstraße in Hamburg-Bahrenfeld ermordet. Über ein Jahrzehnt hat es gedauert, bis einige seiner Angehörigen die Kraft fanden, sich an die Öffentlichkeit zu wenden.²

Es ist 2018. In diesem Jahr ist mit dem Ende des Münchener Prozesses und damit mit der Verurteilung von fünf mehr oder minder prominente Nazi-Täter*innen zu rechnen. Die Urteile werden inzwischen für Juli erwartet; ein kurzes Spektakel, ein paar Talkshows, wenn es hochkommt und dann ist endlich Ruhe.

Es ist die drohende Gefahr eines gesellschaftlichen Schlusstrichs, eines juristisch legitimierten Schweigens, die uns dazu veranlasst hat, uns als Initiative zusammen zu schließen, hör- und sichtbar zu sein, aktiv anzuklagen und Forderungen zu stellen.

Wir haben uns als „Initiative für die Aufklärung des Mordes an Süleyman Taşköprü“ im November 2017 gegründet und haben bereits zahlreiche Unterstützende, die ebenfalls keinen Schlusstrich ziehen wollen.

Wir können nicht für die Familie sprechen. Wir versuchen, sie in ihren Bedürfnissen zu unterstützen und darüber hinaus Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen, was auch bedeutet: Das Nicht-Geschehene einzufordern.

Wir werden gefragt, wie wir von Hamburg nach München blicken. Es mag dazu unterschiedliche politische Einschätzungen geben. Faktisch erwarten wir nicht viel. Der beim Mord an Halit

Yozgat mutmaßlich anwesende V-Mann-Führer Andreas Temme musste – wie viele seiner Kolleg*innen – nie unter Eid aussagen, die Neonazistrukturen an den Tatorten waren nie von Interesse und die Angehörigen werden auch im Juli nicht erfahren haben, warum gerade ihr Vater, Bruder, Sohn oder Freund ermordet wurde. Bereits der Prozess wird weder den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht, noch den moralischen Anforderungen an eine Gesellschaft, die die Täter*innen hervorgebracht, gedeckt und auf unterschiedliche Art und Weise – nachweisbar ist hier mindestens Rassismus – unterstützt hat.

Das Ende des Münchener Prozesses ist für uns kein Ende der Aufklärung, kein Ende des Erinnerns, kein Schlusstrich. Wir fangen gerade erst an.

Es sind die Kämpfe um Deutungen, um selbstbestimmtes Erinnern und um gesellschaftliche Konsequenzen, die wir nun weiterzuführen haben.

Was damit einhergeht und bereits seit Jahren vor allem durch zivilgesellschaftliche Akteure geleistet wird, ist die umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes.

Wenngleich auch wir Ibrahim Arslans politische Forderung, die Betroffenen müssen „Hauptzeug[*inn]en des Geschehens“ sein³, teilen, so sind wir der Auf-

fassung, dass die nun anstehenden Kämpfe nicht von den Betroffenen allein geführt werden müssen. Sie dürfen niemals ohne sie geführt werden, aber die Aufgabe, Aufklärung voranzubringen, eine rassistische Gesellschaft zu entlarven und letztlich zu verändern, ist die Aufgabe aller, die in dieser Gesellschaft leben und davon profitieren – sei es nur dadurch, noch am Leben zu sein.

Wenn wir von Hamburg nach Hamburg blicken, sagen wir: Hamburg, für dich gibt es keinen Preis, solange du nicht anerkennst, dass deine Behörden rassistische Ermittlungen geführt haben und Verbindungen zu Hamburger Neonazisten Mord an Süleyman Taşköprü möglich gemacht haben. Einen von uns geforderten parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, ist dabei noch lange nicht ausreichend für eine Nominierung, sondern eine Selbstverständlichkeit – die notwendige, aber längst nicht die hinreichende Bedingung für den Versuch einer Aufklärung. Wir fordern zusätzlich eine unabhängige Untersuchungskom-

mission mit umfassenden Befugnissen. Die Berufung dieser Kommission muss unter Beteiligung der Familie Süleyman Taşköprüs erfolgen. Darüber hinaus erwarten wir, dass sich der Senat der Hansestadt Hamburg bei der Familie Süleyman Taşköprüs für die auf rassistischen Stereotypen basierenden Verdächtigungen und Ermittlungen und für die Misachtung ihrer Aussagen entschuldigt, sowie sie angemessen entschädigt.

Zukünftig müssen Polizei und Staatsanwaltschaft in Fällen von Gewalt gegen Migrant*innen und People of Color einen rassistischen Hintergrund in Betracht ziehen, bis das Gegenteil bewiesen ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Aufklärung durch zuständige staatliche Institutionen, die in Teilen eher vertuschend als aufklärend agiert haben, bleiben wir staatlichen Untersuchungen gegenüber misstrauisch. Es ist deshalb notwendig, dass Zivilgesellschaft, Medien und Öffentlichkeit in Fällen von Gewalt gegen Migrant*innen und People of Co-

lor ebenfalls misstrauisch bleiben gegenüber beschwichtigenden, verharmlosenden und ein rassistisches/neonazistisches Tatmotiv verleugnenden Einschätzungen von Polizei und Staatsanwaltschaft und ihrerseits weiterführende Untersuchungen betreiben.

Wenn wir von Hamburg nach Hamburg blicken, geht es auch um Allianzen mit anderen Betroffenen von Rassismus. Für Hamburg gibt es keinen Preis und keinen Schlussstrich, solange nicht jeder mutmaßlich rassistisch bedingte Todesfall aufgeklärt ist, solange auch nur eine einzige weitere rassistische Polizeikontrolle stattfindet und solange auch hier der Mord an Oury Jalloh nicht als solcher bezeichnet werden darf.⁴

Wir fordern euch auf, unsere Forderungen zu unterzeichnen und am Tag der Urteilsverkündung mit uns auf die Straße zu gehen.

Alle weiteren Infos findet ihr auf der Homepage <https://www.aufklaerung-tatort-schuetzenstrasse.org>

¹ <https://www.nsu-watch.info/2013/09/protokoll-37-verhandlungstag-23-sept-2013/>

² Aysen Taşköprü hat 2012 einen eindrucksvollen Brief an den Bundespräsidenten verfasst.

³ Vgl. ak Heft 632, Nov 2017, S.3.

⁴ Wir beziehen uns auf mehrere Vorfälle, bei denen das Aufhängen von Transparenten mit dem Satz „Oury Jalloh – von deutschen Polizisten ermordet“ mit staatlicher Repression beantwortet wurde. Vgl. u.a. <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article170778728/Hamburger-Polizei-entfernt-Oury-Jalloh-Banner-von-Roter-Flora.html>

Was ist der EA?

Hinter dem Kürzel EA verbirgt sich der Ermittlungsausschuss, der meist als Telefonnummer (in Hamburg 040 432 78 778) bei Demos oder Aktionen bekannt ist. Wir unterstützen Gefangene und schalten, wenn nötig, Rechtsanwält*innen ein. Wir versuchen, eine Schnittstelle zwischen Aktivist*innen drinnen und draußen zu sein und sorgen dafür, dass keine*r unbemerkt einfährt. Dabei ist das EA-Telefon kein Infotelefon. Der EA ist nicht nur bei Demos und Aktionen, sondern auch bei anderen Problemen mit der Polizei ansprechbar, wie etwa bei Hausdurchsuchungen. Wir helfen auch bei Fragen rund um polizeiliche Ermittlungen und Anquatschversuchen.

Copwatch St. Pauli

Rassistische Kontrollen im Viertel

Ein Sommerabend im April: Auf der Balduintreppe in St. Pauli Süd sitzen Anwohner*innen und Besucher*innen zusammen und genießen die ersten warmen Nächte, unterhalten sich, lachen – haben Spaß. Doch der Schein trügt. Denn seit geraumer Zeit ziehen gewaltbereite Polizeibeamt*innen der Task Force Drogen durchs Viertel oder schleichen, verkleidet als „Skateboarder*in“ oder „Flaschensammler*in“, herum, um dann überraschend loszuprügeln.

Auch Minderjährige sind von ihren aggressiven Aktionen betroffen. So berichtet ein Vater, dass er nicht zu seinem Sohn gelassen wurde, als dieser von ihnen kontrolliert wurde. Das sind Szenen, die sich rund um die Uhr auf den Straßen von St. Pauli abspielen. Immer und überall präsent - Überwachungsstaat total!

Die Task Force Drogen hat offiziell den Auftrag, gegen die sichtbare Drogenkriminalität an sogenannten „Gefährlichen Orten“ vorzugehen. Dabei ist allen Bewohner*innen des Viertels klar, dass seit mehr als 30 Jahren an der Balduintreppe ge-dealt wird und nicht abzusehen ist, dass sich die Nachfrage verringert. Es geht also nicht um Drogen, sondern um die Menschen, die sie möglicherweise verkaufen und darum, eine bestimmte Personengruppe aus dem Straßenbild zu entfernen.

Zur Folge hat dies häufig verdachtsunabhängige Kontrollen¹, bei denen vor allem jene Anwohner*innen und

Besucher*innen kontrolliert werden, die von der Praxis des Racial Profiling betroffen sind. Denn der Polizeiterror richtet sich gegen die schwarzen Menschen im Stadtteil. Dieser Rassismus geht mittlerweile so weit, dass die Kontrollen schwarzer Schüler*innen auf ihrem Schulweg bei den Eltern und Lehrer*innen der St. Pauli Schule Thema sind.

WIR HABEN DIE SCHNAUZE VOLL DAVON!

Seit Anfang April 2018 protestieren viele Menschen, um erneut auf den Belagerungszustand durch die Polizei und die rassistischen Kontrollen, die seit Jahren andauern, sich aber in den letzten Wochen noch einmal massiv verschärft haben, hinzuweisen und sich dagegen zu wehren.

**Die Initiative Copwatch HH
lädt mit Trillerpfeifen, gelben
Warnwesten und dem
Verteilen von Platzverweisen**



**an die Bullen an die Bal-
duintreppe ein, um ihnen ihr
Verhalten zu spiegeln. Das
nervt die Bullen und mindert
zumindest temporär die Angst
der Betroffenen.**

Durch diese Aktionsformen haben sich z.B. einige Freund*innen das erste Mal wieder nach St. Pauli getraut. Aus Angst vor Kontrollen haben sie den Stadtteil in den letzten Wochen gemieden. Prekariert durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse und in speziell kriminalisierten Räumen ins Visier genommen zu werden bedeutet: Ständige Kontrollen, stundenlanges Festhalten auf der Wache, brutales Zu-Boden-bringen, Tritte, Schläge, konfiszieren von Geld und Telefonen sowie Hetzjagden.

Manchmal sieht man die Bullen sich in Kellereingängen verstecken, um dann plötzlich hervorzuspringen und Menschen brutal zu Boden zu reißen. Einige, die zur Zeit ohne festen Wohnsitz sind,

erzählen davon, dass sie nachts von Schlafplätzen vertrieben werden. Der Einsatz der Task Force ist eine Vertreibungsmaßnahme, die das Ziel verfolgt, Menschen zu stigmatisieren und zu zermürben.

Die Initiative Copwatch HH antwortet darauf mit Aktionen wie Kino und Konzerten auf der Treppe, eine eigene Hoppe-Reiter-Staffel, Pizza essen mit Platzverweisen und nachbarschaftlichem Grillen unter dem Motto „Neighbourhood statt Danger Zone“ am

Yaya Jabbi Circle. Ende April fand die Demo, „Freedom of Movement“, mit 700 Teilnehmer*innen statt und lief begleitet von Redebeiträgen von Betroffenen und Anwohner*innen vom Yaya Jabbi Circle über Reeperbahn, Pferdemarkt bis in die Sternschanze. Es geht darum, sich zu solidarisieren, sich zu wehren und Strategien zum Stören von rassistischen Kontrollen weiterzugeben.

Jetzt steht der Sommer vor der Tür und die Bullen leider auch. Deshalb steht euch die Bühne an der Balduintreppe für kreativen Protest zur Verfügung.

¹Laut mehreren Verwaltungsgerichtsurteilen illegal, werden diese verdachtsunabhängigen Kontrollen auf St. Pauli, aber auch in der Sternschanze und in St. Georg ganz alltäglich durchgeführt. Legitimiert werden diese durch die im Polizeirecht verankerten sogenannten „Gefährlichen Orte“. Gefährlich sind diese Orte aber in erster Linie für Menschen, die in die rassistischen Raster der polizeilichen Fahndung passen.

Wir, schwarze und weiße Anwohner*innen und andere solidarische Menschen, fordern:

Schluss mit dem von der Politik, Polizei, Medien und einigen Anwohner*innen herbei halluzinierten Bedrohungsgespenst!

„Gefährliche Orte“ und „Task Force Drogen“ abschaffen!

Das Ermittlungsverfahren

Gerade im Zusammenhang mit G20 laufen zahlreiche Ermittlungsverfahren. Sie werden geführt durch die so genannte „Soko Schwarzer Block“. Aber was bedeutet das eigentlich? Das ist jedes Mal unterschiedlich, einen groben Überblick findet ihr in „Wege durch die Wüste“. Hier wird gezeigt, wie Ermittlungen beginnen und der Weg von den Cops über die Staatsanwaltschaft bis zum Gericht beschrieben.



Mehr Informationen findet ihr im Kapitel 3.1 Das Ermittlungsverfahren

WEGE DURCH DIE WÜSTE
Ein Antirepressions-Handbuch für die politische Praxis
Edition Assemblage
In deiner Buchhandlung bestellbar: ISBN 978-3-942885-81-2

Stoppt die rassistischen Kontrollen auf St. Pauli und anderswo! Reclaim the Streets! Solidarität statt Repression!

Weitere Infos und Aktionen unter: #CopWatchHH
copwatch-hh@systemli.org

G20 Prozesse

**Unterstützt die Angeklagten! Freiheit für alle!
Alle Termine und Hintergründe zu den G20-Verfahren
findet ihr unter: unitedwestand.blackblogs.org**

KURZER ÜBERBLICK

Die Verfahren gegen die ehemaligen G20-Gefangenen Alix, Fabio und Evgenii laufen noch in 1. Instanz, hier gibt es also noch keine Urteile.

Bei Alix, Evgenii und Fabio wurden die Prozesse ausgesetzt und beginnen/begannen erneut von vorne. Bei Evgenii hatte sich der Tatvorwurf als völlig unhaltbar erwiesen. Die Schilderungen des belastenden Tatbeobachters und das Video des Ortes zum fraglichen Zeitraum passten absolut nicht zusammen. Die Staatsanwaltschaft wollte aber unbedingt einen Freispruch kurz vor der Öffentlichkeitsfahndung verhindern und behauptete kurzerhand, dass dann die Tat eben eine Kreuzung weiter stattgefunden habe, bezeugt von einer anderen Tatbeobachterin. Am 11.04. begann dann sein Prozess erneut und ist nach wenigen Prozessstagen bereits bis Mitte Juli terminiert. Wann die Verfahren gegen Alix und Fabio wieder anfangen, ist bislang unklar.

Langsam beginnen aber auch die Prozesse gegen Betroffene, die nicht in U-Haft genommen wurden.

Seit Mitte Februar wurden bis Ende April ca. 15 Verfahren gegen Deutsche, die nicht in U-Haft waren, gerichtlich abgeschlossen oder begonnen. Davon zwei Freisprüche, bei denen die STA in Berufung gegangen ist. Und am 03.05. der erste Freispruch, auf den auch die Staatsanwaltschaft plädiert hat.

Die Cops sprechen von rund 1.300 Prozessen, die sie insgesamt führen wollen und von derzeit insgesamt 3.300 Er-

mittlungsverfahren. Wie viele Prozesse es tatsächlich werden, ist unklar. Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat bislang 128 Ermittlungsverfahren eingestellt.

**Auch bei vermeintlich aussichtslosen Voraussetzungen
- streiten und in die Länge
ziehen von Prozessen lohnt!**

Alle Prozesse (gegen Erwachsene) müssen in Hamburg stattfinden, bei angekündigten 2000 bis 3000 Strafverfahren brechen die Gerichte mit dieser zusätzlichen Arbeit zusammen. Erst recht, wenn jeweils mindestens drei Prozesstage stattfinden müssen. Dies ärgert die Repressionsbehörden maßlos. Bereits jetzt bleiben Ordnungswidrigkeitsverfahren oft liegen, oder werden sofort eingestellt. Daher wird von Polizei und Staatsanwaltschaft gebetsmühlenartig und lautstark behauptet, die "Beweise" seien erdrückend, es werde eine hohe Geständnisbereitschaft geben. Wer die G20 Prozesse verfolgt, wird gemerkt haben: Bei Verfahren, in denen strittig verhandelt wird, kommt im schlechtesten Fall das Gleiche raus wie bei Verfahren mit Geständnissen. Bestenfalls lösen sich die Vorwürfe ohne Geständnis als unhaltbar auf.

**Lassen wir sie im Trüben
fischen und ihre Ermittlungen
ins Leere laufen!**

Wenn gegen euch NoG20 Verfahren laufen und ihr Unterstützung möchtet, meldet euch bei unitedwestand@nadir.org (GPG-key auf unitedwestand.blackblogs.org).

org) oder dem EA Hamburg: info@ea-hh.org (GPG-key auf ea-hh.org)



Foto: Hinrich Schultze

EVGENII

Sein Prozess begann **am 11.04.** nach Prozessaussetzung im Dezember erneut von vorn. Der ursprüngliche Tatvorwurf wurde verlesen. Aufgrund der Ausweisung und des fünfjährigen Schengenverbots der Ausländerbehörde wurde sein Visumsantrag zur Fortsetzung des Verfahrens zunächst verweigert. Nur durch Intervention der Staatsanwaltschaft, da nur mit einem anwesenden Beschuldigten verhandelt werden kann, wurde das Schengenverbot aufgehoben und Evgenii durfte einreisen.

Am 18.04. wurde die neue Anklage verlesen, nun soll die Tat eine Kreuzung weiter stattgefunden haben, beobachtet von einer anderen Tabo. Den ursprünglichen Vorwurf versucht der Richter darüber glatt zu ziehen, dass die Uhrzeiten der Videos nicht zuträfen. Letztlich können die Videos jedoch aufgrund technischer Probleme nicht gezeigt werden. Der Richter verliest die Stellungnahme



vom 08.07.17 der Tabo Claudia Becker zum nun neuen Tatvorwurf. Die Staatsanwaltschaft hatte Becker konkrete, schriftliche Nachfragen gestellt - inklusive Wahrnehmungen des Tabos Hollmann zum ersten Vorwurf. Dann folgten zwei Verwertungswidersprüche der Verteidigung, einer gegen die Verwertung der Aussage des Tabo Hollmann (1. Vorwurf), da es keinerlei Rechtsgrundlage für den Einsatz von Tabos gibt. Der zweite richtete sich gegen die Verkleidung des Zeugen Hollmann.

Am 20.04. beschloss das Gericht, dass es in Ordnung sei, den Tabo als Zeugen zu hören und dass Hollmann maskiert sein dürfe. Als Hollmann den Raum betritt, kommen mehrere bewaffnete Hamburger BFE Beamte mit und werden vom Richter mit dem Kommentar „Schnappatmung!“ des Saales verwiesen. Hollmann wiederholt seine Aussage vom ersten Anlauf des Verfahrens, mit der Ausnahme seiner Aussage zu der Situation, als sich der von ihm Observierte umzog. Hollmann hat an der Straßenecke, wo nun der 2. Tatvorwurf stattgefunden haben soll, keine Beobachtungen gemacht. Sicher ist Hollmann sich allerdings, dass der Täter eine Zip-Jacke auszog und nicht wegwarf. Eine solche Jacke wurde später bei Evgenii jedoch nicht gefunden. Auf die meisten weiteren Fragen, wo z.B. er seine Aussage getätigt hat, was ein Tabo macht usw., antwortete er, er dürfe nichts sagen. Schließlich hatte selbst die Staatsanwältin die „Faxen dicke“ und sprach von „Kasperle-Theater“ und dass man dann das gesamte USK laden werde. Dies solle Herr Hollmann in Bayern weitergeben. Auch der Richter hatte zuvor schon von „absurdem Theater“ gesprochen und stellte die mögliche Ladung des bayrischen Polizeipräsidenten in Aussicht.

Die Tabo Becker kommt **am 27.04.** als erste Tabo nicht maskiert. Die Verteidigung

stellt erneut den Verwertungswiderspruch gegen ihre Vernehmung aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage. Tabo Becker berichtet, eine schwarz gekleidete Person mit hochgezogenem Tuch habe an der Kreuzung Schulterblatt/Susanenstr./Juliusstr. eine Flasche geworfen. Er trug einen Beutel, wie ihn wohl mehrere hatten. Aufgrund schriftlicher Nachfragen der Staatsanwaltschaft, ob sie einen Angriff anderer Leute auf die von ihr observierte Person wahrgenommen hätte, hat sie weitere Tabo-Kollegen gefragt und siehe da, zwei gefunden, die dies statt ihr gesehen haben wollen. Die Tabos Karsler und Heller tauchen nun erstmals auf und waren bisher nicht als mögliche Zeugen bekannt. Tabo Becker soll zu einem späteren Termin erneut aussagen.

Am 18.05. war die Beamtin Reimann als Zeugin geladen, die eine der wenigen Beamt*innen war, die in der Gesa „verwertbare“ Aussagen von Tabos aufgenommen hat. Sie selbst habe 40–50 Tabos gehört. Zu Hochzeiten seien 15 in der Warteschlange gewesen. Die Tabos sind nur mit einem Aktenzeichen gekommen, mehr nicht. Und es gab auch sonst keinerlei zusätzliche Infos. Die zur Verfügung stehenden Computer waren extrem begrenzt nutzbar, es sei nicht möglich gewesen, z.B. Googlemaps zu nutzen.

Sie ist dann mit den Aussagen zur Staatsanwaltschaft, die hat „ok“ oder „nachbessern“ gesagt und dann ging die Aussage zu den Entscheider*innen.

Der 30.05. begann mit einem Antrag auf Einstellung des Verfahrens wegen Verletzung des fairen Verfahrens. Denn unterm Strich steuert die Polizei das Verfahren, indem nur scheinbarweise Dinge mitgeteilt werden oder eben verweigert werden. Tabo Becker ist erneut da, diesmal in Begleitung zivil gekleideter BFE-Beamter aus Hamburg, die im Zuschauer*innenraum Platz nahmen. Diesmal berichtete sie, dass sie zu viert unter-

wegs waren. Sie und Tabo Völker hatten konkret zusammengearbeitet. Dass der durch das USK Nürnberg Festgenommene identisch sein soll mit der von ihr observierten Person, will sie an der schwarzen Hose und den schwarzen Adidas-Schuhen erkannt haben.

Weitere Termine sind:

20.06.: 9:00 – 13:00 Uhr

04.07.: 9:00 – 15:00 Uhr

18.07.: 9:00 – 15:00 Uhr

08.08.: 9:00 – 16:00 Uhr

24.08.: 9:00 – 13:00 Uhr

31.08.: 9:00 – 11:00 Uhr

Amtsgericht Altona, Raum 201

PEIKE (BERUFUNG)

Peikes Berufungsverhandlung findet in momentan wechselnden Räumen mit Trennscheibe statt, in die Gefangene gebracht werden können, ohne dass Kontaktmöglichkeiten mit Unterstützer*innen möglich sind.

Der 10. Prozesstag am 19.04. endete schnell. Die Richterin hatte versäumt, die Beamtin Beecken als Zeugin zu laden. Sie lehnte, trotz detaillierter Gegenvorstellung der Verteidigung, erneut den zuvor gestellten Beweismittlungsantrag, Videomaterial beizuziehen, ab. Danach stellte die Verteidigung einen Antrag auf Beziehung der Dienst- und Einsatzpläne, um zu beweisen, dass Kossnik nicht glaubwürdig sei. Er hatte angegeben, dass er nach der Festnahme von Peike noch einige Zeit im Dienst gewesen sei. Faktisch endete sein Dienst aber kurz nach der Festnahme. Dann kündigte die Richterin an, dass der Beschluss zum Akteneinsichtsantrag der Verteidigung außerhalb der Hauptverhandlung komme und sagte, sie wolle ansonsten insgesamt nur noch Beschlüsse zu weiteren Anträgen der Verteidigung fassen, sowie die Aussage von Beecken hören und den Prozess dann langsam beenden.





Am 11. Prozesstag am 25.04. erzählte Zeugin Beeken, dass sie aufgrund eines „Laufzettels“ den Strafantrag gestellt habe. Info zu den Laufzetteln: Ein Laufzettel entsteht, indem ein Bulle von der Straße eine*n Entscheider*in anruft, diese*r den Laufzettel startet, der dann an einen Koordinierenden weitergegeben wird, der ihn an eine containerverantwortliche Person weitergibt, welche den Laufzettel an sogenannte Ermittler*innen - hier Beeken und ihren Kollegen Kickbusch gibt.

Beeken hatte Marx an den Computer gesetzt, aber sie weiß nicht, wann sie von Kossnik als zweitem Belastungszeugen erfahren hat und wann sie den Strafantrag formuliert hat (vor oder nach Marxs Aussage). Sie fand es nicht nötig, Kossnik zu dem Zeitpunkt wieder in den Dienst zu holen. Insgesamt saßen im Container an 2–4 Tischen mit PCs Cops. Während Marx dort saß, saßen noch an mindestens 2 Tischen andere vorm PC. Kickbusch hat Peike in einfachem Englisch rechtlich Gehör gegeben. Und Beeken amüsierte sich über das schlechte Schulenglisch ihres Kollegen, da sie selbst ein halbes Jahr in Australien war.

Im Strafantrag und in der Aussage Marxs stehen leicht unterschiedliche Uhrzeiten, sowie unterschiedliche Aussagen über die Anzahl der geworfenen Flaschen. Marx hatte in seinem Bericht von zwei Flaschen geschrieben. Beeken sagte, sie habe „eine Flasche“ nicht als Einzelnzahl oder Mehrzahl gemeint und keine numerische Wertung hineingelegt.

Der 12. Prozesstag am 26.04. war erneut deutlich kürzer als geplant. Die Richterin kündigte an, sich um den „Laufzettel“ zu kümmern und lehnte den Antrag auf Beiziehung der Dienstpläne ab, ohne dass die Schöffen die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft kannten. Begründung: Selbst wenn sich daraus ein Widerspruch zu Kossniks Angaben ergeben sollte, zweifelt das seine Glaubwür-

digkeit nicht an. Da die Richterin nur gemeinsam mit den Schöffen Beschlüsse fassen darf, kündigte die Verteidigung eine Gegenvorstellung an, da der Beschluss fast wörtlich der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft entsprach.

Nach Prozessende durfte Peikes Mutter kurz hinter die Trennscheibe und ihn einmal kurz in den Arm nehmen, da sie Geburtstag hatte.

Am 13. Prozesstag am 09.05. tauchten letztendlich zwei verschiedene Zettel auf, auf denen „Laufzettel“ steht. Beeken erkannte einen der beiden als den Zettel, aufgrund dessen sie den Strafantrag gestellt haben will. Daraus ergeben sich zum einen Widersprüche, da auf dem Laufzettel Infos stehen, die nicht im Strafantrag stehen und andersherum. Beeken hatte aber ja behauptet, den Strafantrag aufgrund des Laufzettels geschrieben zu haben. Woher sie Infos hatte, die nicht aus dem Laufzettel stammen, konnte sie nicht konkreter beantworten, als dass sie „von Kollegen“ stammten. Zum andern tauchen durch den Laufzettel weitere potenzielle Zeugen auf, u.a. ein Beamter Heinze der den „Entscheider“ angerufen hat. Die Richterin beendete den Termin dennoch erneut damit, dass sie sich dem Ende der Beweisaufnahme nähern würden.

Der 14. Prozesstag am 11.05. war erneut kurz. Das Gericht hatte selber kein Programm, so stellte die Verteidigung vier umfangreiche Beweisanträge und hielt eine Gegenvorstellung:

1. Ein Antrag, die Beamten Dose, Witte und Klaffert zu laden, zu ihren Videoauswertungen;
2. den Beamten Massner zu laden, der Witte den Auftrag gegeben hatte und dessen Aussage belegen wird, das der Kammerbeschluss (zur Ablehnung der Videobeiziehung) nicht zutrifft. Denn der Auftrag lautete nicht, nach einer Tat zum fraglich Zeitpunkt zu suchen;

3. den Berliner Beamten Kryschlak zu laden, der mit Marx und Kossnik unterwegs war;

4. die Mail der Staatsanwaltschaft mit konkreten Schreibenweisungen an Kossnik und Marx, die Massner verschickt hatte, zur Akte zu nehmen und zu verleisen, sowie eine Gegenvorstellung gegen den Beschluss der Kammer, die Dienstpläne nicht beiziehen zu wollen.

Der Beschluss des Gerichts ging nicht auf alle Punkte des Antrags ein und war im Wesentlichen wortgleich mit der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft, die die Schöffen noch nicht einmal kannten. Das Gericht beschloss, Kryschlak hören zu wollen und realisierte, dass wohl weitere Termine nötig sind.

Der 15. Prozesstag am 14.05. war extrem kurz. Es wurden weitere Termine vereinbart und die Richterin berichtete, das Kryschlak noch bis 22.05. im Urlaub sei. Dann stellte die Verteidigung einen weiteren Antrag: Den Beamten Heinze (aus Berlin) zu laden, der den Entscheider Heidenreich angerufen und diesem den „Tathergang“ geschildert hatte.

Dann kam das Gericht dem Antrag der Verteidigung nach, die Mail zu verleisen und zur Akte zu nehmen.

Der Folgetermin am 17.05. ist wegen Krankheit der Richterin ausgefallen.

Der 24.05. war der vorerst letzte „richtige“ Termin, da dann bis 11. Juli ausschließlich Sprungtermine stattfinden. Kryschlak aus der 22. Hundertschaft aus Berlin war da, zu der auch Marx und Kossnik gehören. Viel konnte er nicht berichten, aber er hat mit Marx zusammen die Festnahme gemacht (Marx hatte berichtet, er habe dies alleine gemacht). Er half Marx, als dieser mit der Festgenommenen Person noch am Boden lag. Auf dem Weg „zu einem ruhigeren Ort“, der wenige Meter entfernt lag (Marx behauptete, sie seien ein gutes Stück gegangen –



in eine Seitenstrasse), habe Marx ihm erzählt Kossnik sei von einer Flasche getroffen worden. Bisher galt im Prozess, laut Marx und Kossnik, Marx als der getroffene (von zwei Flaschen). Außerdem hat er bei der Festnahme keinerlei Widerstandshandlung festgestellt. Er hatte den Eindruck, Peike sei überrascht gewesen. Patschkowski, der in Vertretung für Staatsanwalt Elsner da ist, behauptet: Wenn er den Antrag, diesen Zeugen zu hören mit dem gehörten vergleiche, sei im Antrag alles frei erfunden und völlig ins Blaue hinein behauptet worden und ohne Anhaltspunkte in der Akte. Dem entgegnete die Verteidigung mit den eben gehörten Widersprüchen und möchte eine Gegenvorstellung gegen eine Stellungnahme von Elsner halten. Zuvor las die Richterin diese Stellungnahme vor: Elsner behauptet darin, der Antrag, Heinze zu laden, beruhe auf Spekulationen und Mutmaßungen und sei ohne Anhaltspunkte in der Akte. Die Gegenvorstellung lautet: 1. Die Stellungnahme setze sich nicht mit dem Inhalt des Antrags auseinander und 2. seien keine Anhaltspunkte in der Akte, da die Staatsanwaltschaft diese nicht ordentlich geführt und ermittelt habe. – Der Antrag beruhe auf der Aussage von Beeken, die genausowenig in der Akte vorkomme, wie Heinze und der Entscheider Heidenreich.

Zumindest hat das Gericht langsam verstanden, dass eine schnelle Verurteilung nicht drin ist.

Der Prozess geht extrem zäh trotz andauernder U-Haft weiter:

15.06.: 8:00 – 8:30 Uhr

05.07.: 8:00 – 8:30 Uhr

11.07.: 9:00 – 16:00 Uhr

12.07.: 9:00 – 16:00 Uhr

13.07.: 9:00 – 16:00 Uhr

Freiheit für Peike!

BERUFUNGSVERHANDLUNG GEGEN ALESSANDRO AM 26.04.18

Nachdem der NoG20 Aktivist Alessandro am 25.10.17 vom Amtsgericht Altona wegen eines angeblichen Flaschenwurfes zu 13 Monaten auf Bewährung verurteilt worden war, hatte die Staatsanwaltschaft bezüglich des Strafmaßes Berufung eingelegt, da sie das Urteil als „ungerecht“ empfand. Alessandro hatte weder ein Geständnis abgelegt, noch sich „entschuldigt“.

Noch vor der Berufungsverhandlung hatte der Richter die Staatsanwaltschaft gefragt, ob sie die Berufung nicht zurückziehen wolle. Doch Elsner, der Oberstaatsanwalt der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft, wies dies mit der Begründung zurück, dass dann ja keine Gleichbehandlung mit anderen G20 Verurteilten stattfinden würde. Außerdem hätten ja schließlich alle angereisten Gipfelgegner gewusst, was hier auf sie zukomme, wenn sie sich den NoG20 Protesten anschließen. Alessandros Verteidigerin wandte ein, dass vor dem G20 für die gleichen Vorwürfe immer nur Geldstrafen verhängt worden wären und fragte, woher die Aktivist*innen und alle anderen gewusst haben sollten, dass nun für jede Kleinigkeit drakonische Haftstrafen gefordert würden. Die Staatsanwaltschaft blieb dabei, die Berufung ausschließlich bei einer Entschuldigung mit einem Geständnis zurücknehmen. Es müsse eine „gerechte Lösung“ für alle G20 Angeklagten gefunden werden und Bewährung dürfe es nur bei einem „reueigen Geständnis“ geben!

Die Verteidigung stellte einen Strafminderungsantrag, da Alessandro, als er nach der U-Haftentlassung seine Sachen zurück bekommen hatte, schwer beleidigt worden war. Auf seinem kleinem NoG20 Stadtplan, der zu Zehntausenden in Hamburg im Juli verteilt worden war, stand groß geschrieben: “Fick dich du

Hurensohn“. Es folgte eine Diskussion darüber, ob so etwas strafmildernd zu bewerten sei.

Die Staatsanwaltschaft beharrte auf einem Jahr und zwei Monate Haft ohne Bewährung, der „Gerechtigkeit“ wegen und aus generalpräventiven Gründen – also zum Zwecke der Abschreckung. Statt ein Geständnis abzulegen, habe Alessandro auch noch einen Polizeibeamten belastet und wegen Beleidigung beschuldigt, sowie wegen Kritzeleien auf einem Stadtplan. So viel Selbstbewusstsein ging der Staatsanwaltschaft dann wohl doch zu weit.

Das Gericht, inklusive zwei Schöff*innen, hat die Berufung nach 15 Minuten Beratung verworfen. Das Gericht wolle lieber „individuell“ entscheiden – und nicht generalpräventiv!

So bleibt es bei einer Verurteilung des NoG20 Aktivisten Alessandro zu 13 Monaten Haft, ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung. Die Kosten des Berufungsverfahrens trägt die „Staatskasse“, inklusive die Reisekosten Alessandros aus Italien nach Hamburg und zurück. Die anwesende Staatsanwältin Geis war sichtbar gepisst von diesem Ergebnis.

KONSTANTIN

NoG20! - Kein Freispruch für Konstantin – aber immerhin die erste G20 Haftentschädigung!

Ausgerechnet am Dienstag den **8.05.**, dem Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus, ist der G20 Prozess gegen Konstantin mit einer Verurteilung wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte zuende gegangen. Wie ja leider zu erwarten war, hat auch die „Jugend“-Richterin Frau Fischer sich dem Druck der Politik, allen voran Olaf Scholz' Ansage, sämtliche „G20-Chaoten“ hart und streng zu bestrafen, gebeugt.

Am letzten, dem 16. Verhandlungstag gegen den jungen NoG20 Aktivistin Konstantin aus Moskau, verließ sie zudem den eigentlich ganz ausgeglichenen Konsens der Souveränität und brachte eine völlig überflüssige Aggressivität und aufgeheizte Stimmung in den Gerichtssaal. So stachelte sie unnötiger Weise die eh schon ziemlich unerträglichen Saaldienere auf, ständig an den Prozessbesucher*innen und Freund*innen Konstantins rumzumäkeln und mit Rauswurf zu drohen. Eine Aktivistin musste im Laufe der Verhandlung den Saal verlassen, weil sie angeblich gekichert haben soll. Zudem versuchten die Justizbeamten die Öffentlichkeit nach Urteilsverkündung aus dem Raum zu nötigen, obwohl die Richterin gerade Konstantins Verteidiger einen Lügner genannt hatte, was dieser selbstverständlich nicht unwidersprochen auf sich sitzen lassen konnte. Natürlich bestanden alle Anwesenden darauf, diesem interessanten Schlagabtausch beizuwohnen. Also kurzum, es war ein recht unerquickliches Verhalten, was sie auf den letzten Metern an den Tag legte, umso unverständlicher, da eh alle mit einer (Teil-)Verurteilung gerechnet hatten und von daher eher stoisch ihrer Urteilsbegründung lauschten.

So endete Konstantins Prozess, der am 18. Oktober mit vier Anklagepunkten begonnen hatte, also mit, wenn man so will, drei Freisprüchen und einer Verurteilung, falls man dem ganzen Irrsinn noch etwas Positives abgewinnen will. Freigesprochen wurde er vom Vorwurf der versuchten Körperverletzung (Flaschenwerfen), da das Tragen von hellen Turnschuhen und Sneaker-Socken für eine Verurteilung dann doch nicht ausreichte, was aber ja auch schon längst fallengelassen worden war. Der daraus resultierende Vorwurf eines Angriffes auf Polizeibeamte war damit natürlich auch freizusprechen und an den Vorwurf des „Grimmasschneidens“ bei der Lichtbild-

anfertigung, nachts, in Handschellen, auf einer Tankstelle, hatten sich nicht mal mehr die hessischen BFEler erinnern können. So war dieser Anklagepunkt des Widerstandes auch freizusprechen. Nun blieb ja nur die „Festnahmesituation“ an sich übrig, um überhaupt ein strafbares Verhalten zu konstruieren und so lautete die Verurteilung: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte durch Mit-den-Füßen-Strampeln und Anspannen der Muskeln, am Boden liegend, so dass die Beweissicherungs- und Festnahme-Einheit, kurzum die BFE-Beamten, ihm sogar Handschellen anlegen „mussten“. Sei's drum.

Das Urteil lautet 50 Tagessätze zu je 8,-Euro, also 400 Euro Geldstrafe.

Konstantin wird für die unrechtmässig „erlittene“ Inhaftierung, unter besonders erschwerten Bedingungen aufgrund der Sprachbarriere, vom 8. Juli bis zum 13. November 2017 eine Haftentschädigung von 2600,- Euro zugesprochen. Damit ist der russische NoG20 Aktivist der erste G20 Gefangene, dessen Inhaftierung als unverhältnismässig gilt und von daher entschädigt wird.

Allerdings verfügte die Vorsitzende Richterin, dass er anteilig für die Prozesskosten aufzukommen hat und so wird er wohl eher noch was draufzahlen müssen.

Richterin Fischer verurteilte Konstantin nach Erwachsenen-Strafrecht, da sie fand, wer in Moskau in einer WG wohne und in einem veganen Café arbeite, sei ja erwachsen. Nicht müde wurde sie zu betonen, dass der 20-Jährige, der auf der Jugendgefängnis-Insel Hahnöfersand seinen 21. Geburtstag im letzten September feiern musste, ja immerhin ganz von Russland aus nach Hamburg gekommen sei, um sich an den NoG20 Protesten zu beteiligen, schwarze Klamotten im Sommer getragen habe und sich dem Risiko bewusst gewesen sein muss, mit dem Gewaltmonopol des deutschen Staates in

Konflikt zu geraten. Also ziemlich erwachsen und ein bisschen selber Schuld.

Die beiden Verteidiger*innen Konstantins hatten natürlich einen Freispruch in allen vier Anklagepunkten gefordert und auch noch einmal eindringlich davor gewarnt, das Verfahren als Teil einer juristischen G20 Aufarbeitung zu benutzen. Angeklagt seien hier nicht die Proteste in all ihrer vielfältigen Form gegen das Spektakel der Macht, was Scholz & Co in dieser Stadt abfeiern wollten – angeklagt sei hier nur Konstantin und eigentlich wäre es Aufgabe des Gerichts, ihn vor staatlicher Willkür und unrechtmässiger Verfolgung zu beschützen und nicht andersherum.

Entgegen Krietes Äußerung in der ersten Instanz, Polizisten seien kein „Freiwild“ für die „Spassgesellschaft“, denn so ähnlich formulierte es die Verteidigung, ja dann sei das ja wohl eher genau andersherum. Dann seien Protestierende und gerade Bürger eines autoritären Staates, der die Grundrechte „seiner“ Bürger mit Füßen träte, die aus mehr als einem guten Grund, den weiten Weg hierher auf sich genommen hätten, um hier ihr angeblich verbrieftes Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit wahrzunehmen, wie Konstantin, kein Freiwild für Polizeibeamte und staatlichen Verfolgungswillen.

Schon die Richter*innen, die die Untersuchungshaft angeordnet hatten und die Richter*innen, die die Haftprüfungen stets pauschal mit Fluchtgefahr begründet ablehnten, haben sich dem Druck der Politik gebeugt und ihren Teil dazu beigetragen, dass sämtliche G20 Verfahren eben doch politische Prozesse eines rachsüchtigen, immer autoritärer werdenden Polizei-Staates sind. Der Versuch, jede Form von Protest und Widerstand mit Hilfe der Strafprozessordnung zu unterdrücken, das nennt man gemeinhin staatliche Verfolgung.

Nun ist das Amtsgerichtsverfahren gegen Konstantin also beendet und selbst-

verständlich legt die Verteidigung Berufung ein. Wir werden uns also am Landgericht in ein paar Monaten wohl alle wiedersehen. Aber der junge NoG20 Aktivist kann zumindest nach mehr als 10-monatigem Zwangsaufenthalt in Hamburg erst einmal wieder nach Hause fahren.

Es gilt auch immer noch die Ausweisung und 5-jährige Einreisesperre zu bekämpfen, die die Innenbehörde bzw. die Hamburger Ausländerbehörde gegen Konstantin verhängt hat, völlig unabhängig vom Ausgang des Strafprozesses. Dafür hat er noch zusätzlich eine Anwältin für Migrationsrecht.

Wir wünschen unserem Freund und Genossen Konstantin alles Gute.

Wir hoffen alle sehr, dass er in Russland keinem zu großen Repressionsdruck ausgesetzt sein wird und ihm dort nicht das gleiche Unrecht widerfährt wie hier in Hamburg.

Wir sehen uns hoffentlich alle bald wieder und bleiben bis dahin natürlich im Kontakt.

ES BLEIBT DABEI: NOG20!

FREISPRUCH UND REISEFREIHEIT
FÜR KONSTANTIN!

STOPPT DIE STAATLICHE VERFOLGUNG
HIER UND AUCH IN RUSSLAND!

NO BFE!

NO FSB!

UNITED WE STAND!

Holt die T-Shirt's raus der Frühling kommt!

„Ich konnte nicht anders als (...) anzuschauen. Unsere Blicke trafen sich und (...) lächelte mich an (...), auf die Ansprache reagierte sie mit Gleichgültigkeit, blickte ins Nichts.(...) es war gar nicht möglich, an ihr vorbei zu schauen.“

Dies ist kein Zitat aus einer schlechten Foto-Love-Story, sondern die Aussage des Polizeibeamten im Prozess am 14. März 2018 im Landgericht Altona, in dem es um den Vorwurf der Beleidigung ging. Konkret wurde einer Angeklagten vorgeworfen, sie hätte durch das Tragen eines T-Shirts mit der Aufschrift „ACAB“ zwei Polizeibeamt*innen beleidigt.

Hat sie nicht, sagt das Urteil, das Freispruch hieß. Hat sie doch, aber kollektiv alle Polizeibeamt*innen, heißt die Rechtsprechung in Urteilen des Bundesgerichtshofes und unsere Praxis.

Entscheidend in diesem, wie auch anderen ‚Fällen‘, ist hier das Zutreffen oder eben nicht Zutreffen des Adjektivs ‚**ostentativ**‘ (bewusst herausfordernd, zur Schau gestellt, betont; in herausfordernder, provozierender Weise. Quelle: www.duden.de). In diesem Fall stand die Angeklagte am 13. Juli 2017 vor dem Lädchen „Obst und Gemüse der Saison“ am Hein-Köllisch-Platz, in dem sie gerade Feierabend gemacht hatte. Kurz zuvor musste die Feuerwehr gerufen werden, da der Vermieter des Ladens in einem Wohnhaus untätig blieb, obwohl Steinbrocken von der Fassade auf den Platz fielen. Die Feuerwehr kam und mit ihr die zwei Polizeibeamt*innen, um den Platz mit rot-weißen Plastikband ‚abzuflattern‘. Anstatt selbst abzuflattern, nachdem sie ihren Job getan hatten, richteten die zwei sichtlich noch mitgenommenen Polizeibeamt*innen ihre Aufmerksamkeit sichtlich erbost und motiviert auf die Angeklagte. Zuvor riefen sie noch den Dauerdienst der Kriminalpolizei, um zu erfragen, ob sie gegen das ACAB-T-Shirt vorgehen sollten. Dies schien bejaht worden zu sein, auf jeden Fall versuchten sie es. Geendet hat der ganze nervige Kram nun in einem einstündigen Prozess, in dem sich, siehe da, Verteidigung, Staatsanwalt und Richter emig waren: **Freispruch**.

Zurück bleiben am Ende dieser nervigen Zeit ein enttäuschtes Ego bei einem Polizeibeamten mit Macker-Attitüde, ein Prozess auf Staatskosten und das breite Grinsen in unseren Gesichtern.

HOLT DIE T-SHIRT'S RAUS - DER SOMMER KOMMT (BESTIMMT).

Tabos

Der Einsatz von Tatbeobachter*innen

Während der NoG20 Aktivitäten waren jede Menge so genannter Tatbeobachter*innen (Tabos) eingesetzt. Tabos sind Teil der BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten) bzw. des USK. Zu jeder uniformierten BFE/USK gehören zwei bis acht Tabos, die in „szenetypischer“ Kleidung in mitten der Demo oder größeren Menschenansammlung mitlaufen. Sie haben keine Waffen, keine Funkgeräte und auch sonst nichts, was sie als Cops identifizieren würde. Ihre Aufgabe ist einzig und allein das Beobachten der Aktivist*innen und das Auswählen, wen die uniformierte BFE festnehmen soll. Dies kann auch noch lange nach der konkreten Aktion oder Demo passieren.

In den NoG20-Prozessen begegnen wir ihnen immer wieder als einziges „Beweismittel“ gegen die Beschuldigten. Sie kommen dann in der Regel geschminkt, tragen Perücke, angeklebte Bärte und Fensterglasbrillen auf ihrer modelierten Nase. Sie sagen selten mehr als: „Der/die war’s“ ohne weiter auf das Geschehene einzugehen. Doch was sind Tabos und wie können wir uns schützen?

Der Anfang für die Bildung von Beweissicherungs- und Festnahme-Einheiten wurde in den 80er-Jahren mit der Gründung einer hessischen BFE als Reaktion auf die Schüsse an der Startbahn West gemacht. Die Bundespolizei und andere Bundesländer zogen nach. In Bayern werden entsprechende Aufgaben durch das USK wahrgenommen und in Berlin sind den meisten Einsatzhundertschaften sogenannte Festnahmezüge angeschlossen, die in ähnlicher oder gleicher Weise arbeiten wie BFEs.

Eine gesetzliche Grundlage für derartige Spezialeinheiten ist zu keinem Zeitpunkt geschaffen worden. Einzig eine „streng vertrauliche“ Polizeidienstvorschrift 100 scheint nähere Regelungen hinsichtlich deren Ausbildung, Funktion und Arbeit zu enthalten, die auch für Gerichte nicht einsehbar ist.

Polizeibeamt*innen, die eine schnelle Karriere anstreben, können dies erreichen, indem sie entweder BFE-Beamt*in werden oder für einen längeren Zeitraum als verdeckte Ermittler*in mit eigener Lege in der Szene aktiv werden.

Tabos werden für ihre Einsätze speziell geschult und auch auf die Befragung durch Anwalt*innen der Beschuldigten vorbereitet, um sich nicht verunsichern zu lassen. Alles in allem soll am Ende eine Verurteilung stehen. Dass Gerichte Aussagen von Polizeikräften als verlässliche Aussagen bewerten, kommt auch den Tabos zu Gute. Doch durch die Konzeption ihres Einsatzes kommen sie oft erst viel später dazu, ihre Beobachtungen schriftlich zu fixieren.

Während NoG20 gab es in der Gesa ein paar Beamt*innen, die ausschließlich für die Aufnahme „verwertbarer“ Aussagen der Tabos zuständig waren. Dabei war es untersagt, die genaue Berufsbezeichnung zu benennen. „Überprüfbar“ oder zuzuordnen waren ihre Angaben dort, genauso wenig wie später vor Gericht. Dennoch sind sie oft der alleinige „Beweis“ einer „Tat“, zu der in der Regel noch nicht mal ein „Tatopfer“ (z.B. bei Flaschenwurf mit Treffer) ermittelt werden konnte. Auch in der Gesa wurde peinlich darauf geachtet, dass die Identität der Tabos besonders geschützt wurde. Nur die Beamt*innen, die die Zeugenaussagen der Tabos aufnahmen, durften Kontakt mit ihnen haben.

Tabos erhalten die Weisung, keinesfalls – auch nicht angesichts schwerster Straftaten oder Notsituationen – einzugreifen, damit sie weiterhin einsetzbar bleiben und in einem späteren Gerichts-

verfahren zur Verfügung stehen können. Sie sollen sich auf eine oder manchmal auch auf mehrere Personen konzentrieren, die sich zum einen durch ein vermeintlich auffälliges Merkmal von den anderen Personen unterscheiden und zum anderen vermeintlich Straftaten begangen haben. Diese sollen sie verfolgen und später durch eine uniformierte BFE Einheit festnehmen lassen.

Weitere eigentlich bestehende Aufgaben der Polizei, wie Gefahrenabwehr nach den jeweiligen Polizeigesetzen, Strafverfolgung und Beweissicherung aus der Strafprozessordnung (StPO), oder Hilfeleistung werden diesem Ziel untergeordnet.

In einem G20-Prozess stellte sich raus, dass vier sächsische Tabos verumumt und dunkel gekleidet im vorderen Bereich der „Welcome to Hell“-Demo waren. Nach eigenen Angaben hatten sie sich extra vor Ort umgezogen – von bunter Kleidung zum schwarzen Outfit – ehe sie sich verumumt in den schwarzen Block einreiheten. Genau diesen schnellen Kleidungswechsel hatten Polizei, Innenbehörde und Staatsanwaltschaft nach dem G20 bei den Demonstrant*innen kritisiert. Die Polizei behauptet, sie habe mit so einem Verhalten nicht gerechnet und der Kleidungswechsel sei kennzeichnend für eine große Entschlossenheit gewesen, Straftaten zu begehen.

In einem anderen G20 Verfahren gab der Tabo an, dass er dabei zusah, wie die von ihm observierte Person von mehreren anderen Personen geschlagen wurde. Weder griff er ein, noch notierte er Personenbeschreibungen der Angreifer*innen oder gab diese direkt an Kolleg*innen weiter. Bereits vor einigen Jahren ergab sich in anderen Hamburger Verfahren, dass ein Tabo auch einem uniformierten Kollegen nicht zur Hilfe kam. Der Uniformierte lag zwischen Demonstrant*innen am Boden. Der Tabo hatte sich aber bereits eine Person ausgesucht, die er observierte, weshalb er weder Leute davon

abhielt, auf seinen Kollegen einzuwirken, noch sein „Observationsziel“ änderte oder Hilfe herbei rief.

In einem anderen Zusammenhang floh ein Tabo mit einer Personengruppe vor der Polizei sogar bis in ein Treppenhaus.

Auch eine eigentlich mögliche Beweissicherung findet häufig nicht statt: Weder das Feststellen des Kennzeichens beschädigter Fahrzeuge, geschädigter Polizeibeamt*innen oder auch nur die Feststellung von deren Einheit. Nach dem Legalitätsprinzip sind sie als Polizeibeamt*innen dazu verpflichtet.

Wie der Einsatz der Tabos beendet wird, läuft unterschiedlich. Neben regulärer Beendigung, indem sie einfach weggehen, sorgen auch gezielt Kolleg*innen in Uniform für einen „glatten“ Dienstschluss. Kurz nach dem Gipfel berichtete die Chefin der Thüringer Bereitschaftspolizei auf einer Pressekonferenz, dass durch den Einsatz eines Tatbeobachters aus Thüringen sieben Personen festgenommen werden konnten. Der Beamte sei dann von seinen eigenen Kolleg*innen zum Schein einer „polizeilichen Maßnahme“ unterzogen worden. Damit sei er aus der Situation herausgelöst worden, ohne dass seine Tarnung aufgefliegen sei.

Die Tabos rufen die sogenannte Tabo-Koordination an, die ihrerseits dann den vermeintlichen Tatablauf und eine Personenbeschreibung an uniformierte Beamt*innen weitergibt. Diese Taktik trägt häufig noch zu einer Eskalation in eigentlich längst entspannten Situationen bei. Denn die Zielperson wird durch die Tabos oftmals über Stunden verfolgt und erst in einer zeitlich und örtlich von der eigentlichen beobachteten Tat weit entfernten Situation durch die uniformierten Kräfte festgenommen. Dies wiederum führt dann am Festnahmeort erneut zu einer Eskalation der Situation. Das sind jene Momente, in denen uniformierte, oftmals verummte

Polizeibeamt*innen zielgerichtet in eine friedliche Menschenmenge stürmen und eine Person herausgreifen.

WIE SIEHT ES RECHTLICH AUS?

Obwohl ihre Aufgabe ausschließlich der Strafverfolgung dient, gibt es keinen Paragraphen in der StPO, der den Einsatz derartiger ziviler Tatbeobachter*innen von BFEs regelt.

Zudem steht das bereits vor dem Einsatz festgelegte einzige Ziel der bloßen Beobachtung von Straftaten im Widerspruch zu dem Legalitätsprinzip. Dieses soll für die Gleichheit und Einheitlichkeit der Rechtsanwendung statt willkürlicher Auswahl sorgen.

Die Entscheidung, welchem angeblichen Straftatverdacht aus einer Reihe angeblich beobachteter Straftatbegehungen hinsichtlich welches Betroffenen nachgegangen werden soll, trifft nicht die Staatsanwaltschaft, sondern die Tatbeobachter*innen vor Ort treffen selbst die Entscheidung. Dies ist umso problematischer, da die Tatbeobachter*innen der Polizei – ausweislich ihres Auftrages nicht versehentlich, sondern letztlich zur Effizienzsteigerung und aus pragmatischen Erwägungen heraus – permanent gegen die Verfahrensherrschaft der Staatsanwaltschaft verstoßen.

Ein weiterer Widerspruch zum Legalitätsprinzip besteht darin, dass der Auftrag an die Tatbeobachter*innen vorsieht, auch bei der Begehung von Straftaten nicht einzugreifen und keine ermittelnde Tätigkeit zu entfalten.

Faktisch bewegen sich die Tatbeobachter*innen damit in einem rechtlich nicht geregelten Einsatzbereich, dessen Schaffung auf die Polizei selbst zurückgeht und deren Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Aufträgen einer rechtsstaatlich arbeitenden Polizei und dem Kontrollauftrag der Strafprozessordnung an die Staatsanwaltschaft nicht in Einklang zu bringen ist.

Eine weitere Problematik ist der Punkt, dass die BFEen einschließlich des Einsatzes der zivilen Tatbeobachter*innen so konzipiert sind, dass sie gerade nicht nur in dem jeweiligen Bundesland, sondern bundesweit eingesetzt werden sollen, insbesondere bei Großlagen wie Fußballspielen und Demonstrationen.

Auf dem Gebiet der Strafverfolgung ist der Einsatz von Polizeibeamt*innen anderer Bundesländer jedoch nur unter erheblich eingeschränkteren Voraussetzungen möglich. Es gilt, dass grundsätzlich die Polizei des jeweils betroffenen Bundeslandes für die strafverfolgende Tätigkeit zuständig sein soll. Gerichtliche Entscheidungen, die sich fundiert mit all diesen Fragen auseinandersetzen, gibt es bisher nicht.

WAS TUN?

Viele Aktivist*innen sind bei Aktionen einheitlich schwarz oder dunkel gekleidet, weil die ähnliche Kleidung uns erst mal schützt, da wir nicht mehr als Einzelne zu identifizieren sind und uns in den Schutz der Menge begeben können. Durch einen besonderen, individuellen Tragestil der Kleidung, zum Beispiel eine bestimmte Art bunter Sportschuhe, eine immer gleich hochgeschlagene Hose oder die immer gleiche Mütze, erkennbar an Strickmuster oder Krempebreite, selbstgestaltete Jutebeutel oder der immergleiche Sportbeutel sowie die schick gemusterte Sonnenbrille - werden Wiedererkennungsmerkmale für Cops geschaffen, die ihre Arbeit erleichtern und uns durch solche Ermittlungen das Leben schwer machen.

TIPPS:

- Geht mit Leuten, die ihr kennt, gemeinsam zur Demo und wieder weg.
- Achtet auf eure Umgebung (welche Personen sind in der Nähe? Gibt es Kameras?), wenn ihr euch besprecht oder

umzieht. Habt auch im Kopf, dass es durch Passant*innen, Hubschrauber usw. keine 100%ige Sicherheit gibt!

– Wechselt nach Aktionen wirklich alle Klamotten. Wenn das nicht möglich ist, geht im Anschluss nicht mehr auf Kundgebungen etc., wo Cops euch abgreifen oder visuelle Aufnahmen von euch machen können.

– Sprecht nicht über mögliche Straftaten oder schon gelaufene Aktionen und nennt keine Namen.

– Schwarze Klamotten heißt schwarze Klamotten: also keine Logos auf Rücken, Brust oder Arm, keine bunten Schnürsenkel oder auffällige Applikationen an den Schuhen, keine individuell gestalteten Beutel. Wenn ihr in den ersten organisierten Reihen einer Demo seid, achtet darauf, dass ihr die Leute vor und hinter euch kennt.

– Tabos sind keine Verdeckten Ermittler*innen (VE), also nicht dauerhaft in der Szene eingesetzt. Daher sind sie auch nicht auf Szeneveranstaltungen anzutreffen. Wenn ihr also Leute auf Veranstaltungen gesehen habt, könnt ihr einigermaßen sicher sein, dass die Person kein*e Tabo ist.

– Genauso ist bisher keine Interaktion zwischen Tabos und Aktivist*innen bekannt, sie laufen Leuten hinterher, quatschen eine*n aber nicht an.

– Wenn euch auffällt, dass immer die selbe(n) Person(en) in der Nähe eurer Gruppe auftauchen, achtet besonders darauf und überlegt euch, wie ihr euch sinnvoll zurückziehen könnt. Geht in dem Fall unter keinen Umständen alleine.

Dieser Text ist überwiegend „zusammengeklaut“, insbesondere von Rechtsanwältin Britta Eder, die schon im April 2014 in der anti atom aktuell Nr.241 detailliert über „zivile“ Tatbeobachter geschrieben hat.



Freispruch im CSD-Verfahren

Ich war im August letzten Jahres - also wenige Wochen nach dem G20 Gipfel - einer von vielen Teilnehmer*innen der Christopher Street Day (CSD) Parade hier in Hamburg. Ich folgte dem Wagen der Queer Refugees. Nach dem ich eine kleine Pause gemacht habe, um Freunde zu begrüßen, verlor ich den direkten Kontakt zum Wagen, habe aber gesehen, wie er langsam Richtung Gängeviertel/Gänsemarkt abog.

Da sich meine Tasche auf dem Wagen befand, mein Ziel aber erstmal der Jungfernstieg sein sollte, ging ich Richtung Wagen, um noch schnell meine Tasche zu holen. Der Weg dorthin wurde mir jedoch durch einen Cop verweigert, welcher sich vor mich stellte mit den Worten: „Hier geht's nicht lang“. Auf die Nachfrage, warum ich dort nicht (wie viele andere) lang gehen kann, um meine Tasche zu holen, bekam ich keine Antwort, so dass es zu einer kurzen Diskussion mit ihm kam, die dieser mit den Worten „Jetzt reicht's“ und einem anschließenden unvermittelten Stoß gegen die Brust beendete. Fast im gleichen Moment beförderte er mich im Kopfgreif zu Boden und ein weiterer Cop legte mir Handschellen an.

Zwei Cops richteten mich von der Straße auf, anschließend wurde ich von den Beamten umzingelt und hinter ein Einsatzfahrzeug gebracht, dort wurde ich nach meinem Ausweis gefragt. Diesen hatte ich nicht dabei. Darauf sagte der Cop mit dem ich vorher die Unterhaltung führte, dass ich mit auf die Wache muss. Vorwurf: „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ – auf meine Frage welche Art von Widerstand ich geleistet haben soll, bekam ich keine Antwort, sondern wurde zu Fuß - ohne die Möglichkeit zu bekommen weniger öffentlich abgeführt zu werden - mit 7 Cops durch die Menschenmassen der Parade über den Jungfernstieg Richtung PK 14 gebracht.

Zwei Freunde haben diesen entwürdigenden Marsch gefilmt und wurden dadurch ebenfalls der Repression durch die Cops ausgesetzt. So wurde ihnen nicht nur meine „Begleitung“ erschwert, sondern auch versucht, den Zutritt zur Wache zu verweigern.

Auf der Wache wurde von einem der Cops in die Kamera gelogen: „Das gesprochene Wort eines Polizisten darf nicht gefilmt werden.“ Ich wurde durchsucht und dann über eine Stunde in eine Zelle gesperrt, bis mein Ausweis zum PK 14 gebracht wurde.

Durch ein gutes linkes Netzwerk war nicht nur schnell der EA informiert und aktiv, sondern dieser Vorfall von Polizeiwillkür durch halbstarke Cops sprach sich auch am Abend in der Flora schnell herum. Gut zu merken, wie wichtig Ihr seid!

Drei Monate später bekam ich einen Strafbefehl über 40 Tagessätze á 30 Euro. Vorwurf: „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und fahrlässige Körperverletzung“.

Ein Schock, zum einen finanziell, zum anderen inhaltlich. Der Cop behauptete nun, ich habe ihn zurückgeschubst, wobei er sich durch meinen Widerstand verletzt haben soll.

Nach kurzer Überlegung, wie ich die Kohle zusammen gekratzt bekomme und den Strafbefehl einfach hinnehme und zahle, war mir nach einem Gespräch mit dem EA und dem vom EA empfohlenen Anwalt (und auch ein paar schlaflosen Nächten) jedoch **klar, dass ich mich von dieser Repression und Strategie der Cops nicht unterkriegen lasse und vor Gericht ziehe**, sei es nur, um denen Schreib- und Zeitaufwand zu beschern. Selbst bei einer „Niederlage“ würde ich ein Teil des Geldes durch eine Soli-Veranstaltung schon irgendwie zusammen gekratzt bekommen. (Nebenbei war mein Nikolaus Soli-Singen von und mit großartigen Menschen, einer der schönsten Abende meines Lebens! Schade, dass der Grund dafür so traurig, albern und scheiße war bzw. ist – denn das kann immer wieder und allen passieren.)

Mitte Februar kam es zur Verhandlung und was sich da an dummer Dreistigkeit der Cops bot, war wirklich unglaublich. Nicht nur, dass der „Hauptankläger“ sich am Tag der Verhandlung krank meldete, nein, es wurden Falschaussagen seitens der Cops gemacht und wie selbstverständlich erklärt, dass untereinander die Berichte gelesen (und angeglichen?) werden. An entscheidende Szenarien konnten sich die Zeugen (zum Schutz des Kollegen) sehr oft „nicht erinnern“.

Ohne den Hauptzeugen sollte aber kein Urteil gefällt werden. Ein zweiter Verhandlungstag wurde für zwei Wochen

später angesetzt – diesmal war das Kind des Cops krank. Wieder nichts. Meine Angst, dass es nun so weiter geht von Gerichtstermin zu Gerichtstermin, wuchs.

Zum dritten Verhandlungstag aber tauchte der Beamte A. tatsächlich auf, auch wenn ihm „dieser Termin auch ganz schlecht gepasst hätte“, wie er dem Richter sagte. Nachdem er widerwillig, widersprüchlich und teilweise arrogant die Fragen meines Anwalts beantwortete und sich der Richter vor der Verhandlung (endlich) über die genaue Route des CSD - der Versammlung – erkundigte, wurde ich freigesprochen.

Ganz klar freigesprochen, denn die ganze Aktion der Cops war rechtswidrig!



Als Teilnehmer des CSD bin ich durch die Versammlungsfreiheit geschützt gewesen – entgegen der Angaben aller Polizeibeamten sollte es keine Schlusskundgebung am Jungfernstieg geben, sondern der Demonstrationzug am Gänsemarkt enden.

Ein Freispruch mit Schlupfloch für den Richter, der nicht direkt gegen die Staatsgewalt entscheiden musste. Auch gibt es nicht die (eine) Staatsgewalt, sondern drei. Das nebenbei.

Auf dem von meinem guten Freund aufgezeichneten Video hört man, wie von „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ gesprochen wird. Schon da sieht man, wie wichtig sich die (Hamburger) Polizei nimmt und sich über das „Recht“ stellt. Vielleicht hätte der Richter schon da er-

kennen können, dass Cops, die vielleicht beim G20 nicht „zum Zuge“ gekommen sind, sich ein beliebiges Opfer suchen können und wollen, um ihre Macht zu demonstrieren und nicht erst am dritten Verhandlungstag erkennen, dass „die Polizei ein schreckliches Bild abgeliefert hat“.

Ich beende diesen – viel länger als gedacht gewordenen – Bericht mit der Urteilsverkündung des Richters, bei dem ich zum einen denke, wenn ich das gewusst hätte, hätte ich vielleicht wirklich gern Widerstand gegen den Vollstreckungsbeamten geleistet und zum anderen soll es auch Mut machen, dass sich das Kämpfen lohnt, dass sich die Arbeit des EA lohnt und dass den Cops, hier und überall, weiter auf die Finger geschaut werden muss:

„Die Frage der Tatbegehung kann letztlich aber offen bleiben, da die dem Angeklagten zur Last gelegte Handlung gemäß Paragraph 113 Abs. 3 StGB jedenfalls nicht strafbar ist.“

Der Angeklagte durfte sich zur Wehr setzen, weil die Diensthandlung der Polizeibeamten, der Versuch, den Angeklagten daran zu hindern, dem Demonstrationzug weiter bis zum Gänsemarkt zu folgen, objektiv rechtswidrig war. (...) Der Angeklagte war daher in seinem Begehren, dem Zug weiter bis zum Gänsemarkt zu folgen, durch das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) geschützt.

Soweit der Beamte A. sich Verletzungen zugezogen haben sollte, wäre hierfür eine Pflichtwidrigkeit des Angeklagten nicht ursächlich gewesen, so dass auch eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung ausscheidet“





Am frühen Dienstagmorgen des 29. Mai stürmten hunderte Beamt*innen auf Antrag der Hamburger Staatsanwaltschaft, unterstützt durch Eurojust mit Sitz in Den Haag, neun Wohnungen, besetzte Häuser und Zentren.

Die Durchsuchungen in Italien, Spanien Frankreich und der Schweiz durch örtliche Spezialeinheiten fanden in Anwesenheit von Beamt*innen der Hamburger "Soko Schwarzer Block" statt. In Frankreich wurde vergeblich versucht, einen europäischen Haftbefehl zu vollstrecken – zum Glück ohne Erfolg.

In Madrid wurden eine Wohnung und zwei besetzte Häuser durchsucht. Die Aktion richtete sich gegen sieben „Tatverdächtige“, die sich angeblich an den Riots im Schanzenviertel beteiligt haben sollen. Auch in Rom und Genua wurden Wohnungen und linke Zentren gerazzt. In der Nähe von Winterthur in der

„Soko Schwarzer Block“ auf Reisen

Schweiz wurden allen Anwesenden während der Durchsuchung des Wohnhauses Augenbinden und Handschellen angelegt. Neben dem „G20-Beschuldigten“ wurden drei weitere Personen festgenommen, dieser und ein weiterer nur vorübergehend. Auch dort wurde das örtliche soziale Zentrum gestürmt. Bei der dazugehörigen medialen Inszenierung in Hamburg machte Polizeipräsident Meyer deutlich, dass es weniger um die Anzahl der „Tatverdächtigen“ gehe, als um das Signal: „...der Arm des Rechtssystems reicht bis nach Italien, Frankreich, in die Schweiz oder nach Spanien [...], das ist die Botschaft“. Als Vorwand für die Reise der deutschen Schreibtischtäter*innen, die sich die Angriffe vor Ort ansahen, nannten die Cops diesmal hauptsächlich die Aktionen in der Elbchaussee.

Am Donnerstag, den 31.05.18 um 7 Uhr Morgens, fand in Hamburg-Winterhude eine weitere Hausdurchsuchung statt. Mittags wurde der 24-jährige Betroffene in Bremen verhaftet und in Hamburg dem Haftrichter vorgeführt und sitzt seit dem in U-Haft. Er soll laut Bullen „unterhalb der Fußgängerbrücke zum U/S-Bahnhof Landungsbrücken eine Holzkiste auf Polizeieinsatzkräfte geworfen haben.“

Wir wünschen ihm viel Kraft und dass er schnell wieder raus kommt! Unserem Genossen in Frankreich rufen wir zu: Lass dich nicht erwischen! Und allen Betroffenen viel Power, lasst euch nicht einschüchtern, don't let the system get you down!

United We Stand!

Ein Jahr nach Ahmets Tod

Trauriger Anlass für die am 13.05.18 stattgefundene Demonstration und Mahnwache ist der Tod Ahmets im Klinikum der „Forensik Bremen-Ost“. Er wurde Opfer einer unverhältnismäßigen Gewaltanwendung des Personals und verstarb drei Tage später (Bericht siehe hier: <https://www.zwangspsychiatrie.de/2017/06/in-gedenken-an-ahmet-a/>).

Auslöser war ein Disput mit dem Personal. Es kam zu einer Diskussion. Ahmet wandte sich ab, um in den Raucherraum zu gehen.

Obwohl er sich deeskalierend verhielt, wurde der Hausalarm ausgelöst, um ihn abzusondern (Absonderung im Beobachtungszimmer: Isolierung in einem speziellen „Sicherungsraum“, in dem jederzeit das Personal reinschauen kann, meist mit abgeklebten Fenstern, ohne private Gegenstände, ohne Wechselkleidung, Hygi-

eneartikel, häufig ohne Hofgang, Gelegenheit zum Rauchen und weiteren Schikanen).

Absonderungen als Disziplinarmaßnahmen sind verboten, sie sind nur in akuten Selbst- bzw. Fremdgefährdungssituationen zulässig. Dass innerhalb der Forensik in Bremen-Ost nach „Belieben“ abgesondert wird, kommt alltäglich vor. Hierfür gibt es zahlreiche Dokumentationen von Inhaftierten. Ihre Hilfeschreie werden jedoch nicht erhört. Beschwerden, die Inhaftierte an das Gericht, an die Staatsanwaltschaft und an die vom Senat gesteuerte Besuchskommission richten, blieben in der Vergangenheit häufig entweder unbeantwortet oder wurden zurückgewiesen. Auch wurden Inhaftierte innerhalb der Klinik schikaniert und unter Druck gesetzt, nachdem sie sich beschwerten.

2017 gab es einen öffentlichen Aufschrei, wie katastrophal die Bedingungen in dem forensischen Klinikum Bremen-Ost sind. Massive Fixierungen, Zwangsbehandlungen, fehlende Therapien, inkompetenter Umgang mit den Patient*innen, fehlendes Personal, unzureichende Qualifizierungen in deeskalierendem Umgang usw.. Die Forensik wurde aus diesem Fokus erfolgreich heraus gehalten. Dabei ist dieser hochgesicherte Bereich, der seine Arbeit damit legitimiert, vermeintlich „kranke“ und „gefährliche“ Menschen zu „behandeln“ und zu „re-sozialisieren“, besonders geprägt von Gewalt, Zwang, Machtmissbrauch, Verabreichung von hochdosierten schädigenden Psychopharmaka, willkürlichen Absonderungen im Beobachtungsraum etc..

Den Institutionen und Staatsorganen, die die „Gesundheit“ verwalten, blind zu vertrauen, ist gefährlich.

Zeug*innenvorladung

Die Gesetzesverschlechterungen aus dem vergangenen Jahr haben viele verunsichert. Auch bei den Zeug*innenvorladungen hat sich rechtlich etwas geändert. Zuerst das Wichtigste: Nach wie vor gilt auch bei Zeug*innenvorladungen - Anna und Arthur halten's Maul! Keine Aussagen, keine Zusammenarbeit mit den Repressionsbehörden.

Doch nun zur juristischen Ebene. Zeug*innenvorladungen durch die Cops konnten in der Vergangenheit stets ohne Folge weggeworfen werden. Das ist auch heute noch meist so. Ein Sonderfall ist, wenn die Vorladung „im Auftrag der Staatsanwaltschaft“ erfolgt. Hier kann ein Aussitzen bedeuten, dass die Cops euch zuhause, auf der Arbeit, bei anderen regelmäßigen Terminen oder unterwegs schnappen und vernehmen wollen. Da dies eher unangenehm ist, empfehlen wir, in solch einem Fall das weitere Vorgehen mit uns, der Roten Hilfe oder euren Lieblingsanwält*innen zu besprechen.

Im Moment versuchen die Cops, ihre Briefe bewusst unklar zu formulieren, um den Anschein zu erwecken, eine Aussage sei unumgänglich. Lest die Briefe genau - steht „Aussage erbeten“ drin, kann der Brief in den Müll, auch wenn alles andere böse klingt. Die Cops dürfen ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft nur darum „bitten“ oder „einladen“. Wenn ihr euch unsicher seid, meldet euch!

im Maßregelvollzug

in der Forensik Bremen Ost

Über 10.000 Menschen werden bundesweit (häufig langfristig und ohne Verhältnismäßigkeiten) unter Zusammenspiel von Gerichten und Kliniken forensisch weggesperrt.

Gutachter*innen liefern mit konstruierten pathologisch-defizitären Lebensläufen die Grundlage dafür. Es ist nicht hinnehmbar, wie Profit unter dem Vorwand von „Hilfe“ und „Fürsorge“ gemacht wird und Menschen dabei gebrochen werden.

Ein Jahr ist seit Ahmets Tod vergangen. Eine Aufarbeitung und Konsequenzen unterblieben bis dato. Das beteiligte Personal wurde weder beurlaubt noch suspendiert. Auch wird weiterhin ungegerechtfertigt und brutal gegen Inhaftierte

vorgegangen, als „Resozialisierung“ und „Therapie“ deklariert. Von Polizei, Staatsanwaltschaft, Forensik-Referat des Senats, Besuchskommission und Gesundheitssenatorin (die gleichsam auch Aufsichtsratsvorsitzende der GENO-Nord ist) wird gemeinschaftlich geschwiegen. Die Familie wurde nicht einmal von Polizei und Klinik über Ahmets Koma und dann über seinen Tod informiert, sie mussten es von der Presse erfahren. Dass bis heute nicht einmal Zeugenaussagen von Mit-Inhaftierten aufgenommen wurden, mahnt, dass kein Interesse für eine gerechte Aufarbeitung vorhanden ist.

Ahmet wurde Opfer von rechtsstaatlich abgesicherter Gewalt und bezahlte mit seinem Leben.

Wir möchten mit dieser Demonstration das kollektive Schweigen aufbrechen und fordern, dass für Ahmets Tod Verantwortung übernommen wird.

Wir sind solidarisch mit den Inhaftierten, die weiterhin unter diesen Bedingungen zwangsuntergebracht werden.

Es kann jede*n treffen.

!!! Kein Vergeben – kein Vergessen !!!

Maßregelvollzug – Unrechtsregime!

United We Stand!



9.6. / 14:00 – 18:00 Uhr

Mokry

CryptoParty Workshop zu Datenverschlüsselung (Veracrypt, Bitlocker, Android FDE) und Austausch und Messenger. Orga: BDP (Pfadfinder*innen). Laptop mitbringen.

9.6. / 13:00 – 18:00 Uhr

Centro Sociale

Antirep-Café "Zum Harten Kater"

09.06. / Doppelkundgebung

10:00 – 17:00 Uhr: Manteuffelstraße 20,

Haupteingang der Führungsakademie der Bundeswehr

10:00 – 16:00 Uhr: Schenefelder Landstraße/ Ecke Frahmstraße, Seiteneingang der Führungsakademie der Bundeswehr

Kein „Tag der Bundeswehr“! - Kriegspropaganda und Militarisierung stoppen! Am 9. Juni richtet das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) an 16 Militärstandorten im gesamten Bundesgebiet den vierten „Tag der Bundeswehr“ seit der Premiere im Jahr 2015 aus. Das mehrere Millionen teure Militär-Event lockte in den vergangenen Jahren über 200.000 Besucher*innen in die teilnehmenden Kasernen. Zum zweiten Mal nach 2016 ist auch Hamburg als Standort dabei.

10.6. / 11:00 Uhr

Stübenplatz

Stolpersteine Rundgang mit Lesung und Musik. In Hamburg wurden ab Herbst 1940 etwa 7000 Menschen, jüdische Hamburger, Sinti und Roma in die Vernichtungslager der Nazis deportiert. Nur wenige überlebten die Lager. In Wilhelmsburg erinnern 17 Stolpersteine an die Opfer; es waren jüdische Nachbarn, aber auch politisch verfolgte. Der Rundgang erzählt aus ihren Lebensgeschichten, ihrem Alltag vor Beginn der Verfolgung, von ihren Leiden.

11.6. / 19:00 Uhr

Welt*RAUM, Sauerkrautfabrik, Schippsee 22

Harbour Games Infoveranstaltung

12.6. / 18:00 – 20:00 Uhr

St. Pauli Museum, Heiligengeistfeld 1 (barrierefrei)

Foulspiel WM - Zivilgesellschaftliche Chancen und Rückschläge durch Sportgroßereignisse. Korruption, Diskriminierung, Vertreibung: Seit Jahren gehen große Sportereignisse mit der Aushöhlung von Menschenrechten einher. Deutlich wird das nun wieder bei der Fußball-WM 2018 in Russland. Auf einer Diskussionsveranstaltung wollen wir die Situation in Russland in einen größeren Zusammenhang stellen.

14.06. / 19:00 Uhr

GoMokry, Mokrystraße 1

Harbour-Games *Kneipenquiz

Nächste G20 Prozesstermine:

Evgenii Amtsgericht Altona, Max-Brauer-Allee 91-93, Raum 201

20.6. 9h-13h / 04.7. 9h-15h / 18.7. 9h-15h / 8.8. 9h-16h / 24.8. 9h-13h / 31.8. 9h-11h

Peike Sievekingsplatz 3

15.06. 8-8:15h / 05.07. 8-8:30h / 11.07. 9-16h / 12.07. 9-16h / 13.07. 9-16h

3. Verfahren bei Hardliner Richter Krieten Sievekingsplatz 3, Raum 267

12.06. 9h-13h / weitere Termine folgen

Aktuelle Termine stehen immer auf unitedwestand.blackblogs.org

14.6. / 20:00 Uhr

Zomia

breit | breiter | breite kneipe - Soli für Gefangene.

17.6. / 13:00 Uhr

Rathaus

Rundgang: Brantwein, Bibeln und Bananen. Keine andere deutsche Stadt hat von der europäischen Kolonialerweiterung so stark profitiert wie Hamburg. Kaufleute und Reedereien verdienten viel Geld mit versklavten Menschen, mit Palmöl, Schnaps und Baumwolle. Die Spuren aus der Zeit des Überseehandels und der Kolonialmetropole sind noch heute zu finden.

20.6. / 19:00 Uhr

3001 Kino

„Revenir“: Die Doku begleitet Kumut Imesh, der vor dem Bürgerkrieg in der Elfenbeinküste nach Frankreich floh, zurück auf den afrikanischen Kontinent. Kumut Imesh möchte die Geschichte seiner Flucht noch einmal nachvollziehen – dieses Mal mit der Kamera in der Hand. Die beiden Filmemacher sind anwesend.

22.06. / 19:00 Uhr

Buttclub

Harbour Games - Antikapitalistische Aktionsrallye im Brennpunkt Hafen. Vortrag & letzte Infos.

23.06. / ab 9:00 Uhr

Sauerkrautfabrik, Kleiner Schippensee 22

Harbour Games Rallye: Treffpunkt ab 9:00 Uhr, Sauerkrautfabrik, pünktlich(!) 10:00 Uhr losfahren

24.6. ab 14:00 Uhr

Umsonstfest im Centro Sociale

Offenes und nicht-kommerzielles Stadtteilfest auf dem es keine Preise gibt und bei dem jede*r mitmachen kann. Mit Verschenklohmärkte, Musikbühne, kulturellen Aktivitäten, Infoständen von verschiedenen Gruppen und sozialen Initiativen, Essen und Getränke, Kinderprogramm. Mitmachen statt bezahlen.

24.6. / 15:00 Uhr

Alte Königstraße 5

... aus Baltimore Tabak, aus Surinam Kaffee, aus Afrika Gummi. Auf Altonas kolonialen Spuren - mit einem prüfenden Blick auf Warenströme und Handelsbilanzen ebenso wie auf die Biographien zwischen hochtönenden Revolutionsideen hier und skrupellosen Geschäftspraktiken in Übersee - und zu den Schicksalen derjenigen, die dabei kolonisiert wurden.



26.6. / 19:00 Uhr

Centro Sociale

DieTürkei nach der Wahl

26.6. / 17.30 – 19.30 Uhr

Haus der patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 4

Veranstaltungsreihe zur sozialen Gerechtigkeit in Hamburg: „Soziale Durchmischung“- Lösung für soziale Probleme? Was ist mit „sozialer Mischung“ überhaupt gemeint ist, wem nützt sie – wem nicht? Können soziale Probleme wie Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungleiche Bildungschancen durch eine andere „soziale Mischung“ gelöst werden oder nicht?

5. – 8. JULI 2018

SAVE THE DATE: 1 JAHR G20

Zum Jahrestag der G20-Proteste soll es ein Wochenende mit Kultur und Aktionen geben - um mit einem bunten Zeichen erneut deutliche Präsenz in der Stadt zu zeigen. Wir wollen unsere Erfolge aus dem letzten Jahr feiern, zurückblicken auf das Geschehene und das solidarische Gefühl wieder aufleben lassen.

13.7. / 20:00 Uhr

Filmclub im Buttclub (bei schönem Wetter Balduintreppe)

„Les coups de leurs privilèges“ des Kollektivs „Va te faire intégrer“ über rassistische Polizeimorde in Frankreich (2017). Franz. m.englU. Und eine 10 minütige Filmzusammenstellung (franz. Original) über rassistische Polizeigewalt in Frankreich. Regisseurin Sabrina Thawara ist anwesend. Mit anschließender Diskussion u.a. mit Leuten vor Ort, die von ähnlicher Polizeigewalt betroffen sind.



ermittlungsausschuss
c/o schwarzmarkt
kleiner schäferkamp 46
20357 hamburg

040 432 78 778
montag 19–20 Uhr, sonst AB
www.ea-hh.org
info@ea-hh.org

Der EA sorgt als politische Struktur für Rechtshilfe bei Aktionen, Beratung und Vermittlung von Anwält*innen.

Wenn ihr bei Aktionen einen EA braucht, meldet euch möglichst früh bei uns. Für einen offensiven Umgang mit Repressionen!

